

(Abg. Geldt.)

(A) zensur geführt hat, und wir befürchten, daß, wenn diese Zensur einer Zentralstelle übertragen wird, diese Tendenzzensur noch in bedeutend größerem Maße geübt wird.

Meine Herren! Die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratische Presse hat schon zu wiederholten Malen gegen die jetzige Zensur und gegen die Grundsätze, wie jetzt die Zensur geübt wird, Stellung genommen. Wenn ich hier gesagt habe, daß der gegenwärtige Zustand der Zensur sich schon zu einer Tendenzzensur ausgewachsen hat und wir befürchten, daß mit dem Antrage, wenn er angenommen wird, es noch schlimmer werden dürfte, dann bin ich auch verpflichtet, dafür den Beweis zu erbringen. Ich werde dies an der Hand eines Falles — ich könnte ihn beliebig vermehren — tun, ich will aber nur einen einzigen Fall herausgreifen und an diesem einzigen Falle, weil er bekannt ist, den Nachweis führen.

Man hat im Jahre 1911 den Film, der den Maiseierumzug zeigt, für Kinder verboten. Meine Herren! Diesen Umzug haben sich Tausende und Abertausende von Kindern in der Natur angesehen, der Film aber, der die kinematographische Aufnahme enthielt, ist verboten worden. Zu gleicher Zeit hat man aber einen anderen Film anstandslos genehmigt, der eine moderne Ehebruchsgeschichte — in Sachsen sagt man „Eheirrtung“ — darstellt. Hier haben Sie die Tendenzzensur, wie sie schlimmer kaum entwickelt werden kann. Wenn derartige Zustände schon jetzt bestehen, so hat man alle Ursache, im Interesse der weitesten Volksschicht und im Interesse der Belehrung und Unterhaltung und Bildung, die die Kinodarbietungen bieten, gegen derartige Zustände Front zu machen und sie nicht noch mehr auszubauen, wie es der Antrag der Herren Konservativen zu tun scheint.

Ich verweise weiter darauf, daß die Militärbehörde den Film, das Begräbnis des Reichstagsabgeordneten Singer, verboten hat. Der Herr Vorredner und auch der Herr Begründer des Antrags haben davon gesprochen, daß Ehebruchsgeschichten, Totschläge usw. gezeigt werden. Nun, meine Herren, bei all diesen Dingen, bei dem Maiseierumzug, bei dem Begräbnis des Abgeordneten Singer, da sind keine Ehebruchsgeschichten und auch keine Totschläge vorgekommen, sondern die Sache ist vollständig friedlich verlaufen. Ich verstehe nicht, wie die Zensurbehörde dazu kommen konnte, solche Entscheidungen zu treffen.

Zu gleicher Zeit hat man den bekannten Naturfilm „Die Revolution von Lissabon“ ebenfalls verboten. Ich habe mir diesen Film angesehen. Er zeigt eine

Reihe zerschossener und eingestürzter Gebäude, fliehende Volksmassen usw. Der Film ist nach der Natur aufgenommen, und ich kann nicht finden, daß daran irgend etwas anstößig ist. Gefährlicher aber erscheint mir die Begründung, weshalb man den Film verboten hat, nämlich wegen Gefährdung der Sittlichkeit und wegen Aufreizung zu Gewalttaten gegen die Regierung. Meine Herren! Hier haben Sie wieder die Tendenzzensur in der krassesten Form! Die Polizeibehörde eignet sich nun einmal nicht zum Zensor. Es mag auch unter den Polizeibeamten Leute geben, die gewiß persönlich die Veranlagung dazu haben, als Zensor wirken zu können. Aber der Beruf eines Polizeibeamten, der darin begründet liegt, daß man beruflich hinter jedem Menschen und jeder Aktion etwas Schlechtes wittert, bringt es mit sich, daß es der Polizeibehörde unmöglich ist, als gerechter und korrekter Zensor den Dingen gegenüberzutreten.

Meine Herren! Die Polizei geht aber noch weiter, und zwar scheint die Polizei auf Veranlassung des Ministeriums des Innern weiterzugehen. Der Herr Minister des Innern erwähnte schon einen Bericht der Ersten Kammer aus der letzten Tagung, Nr. 147, und wies darauf hin, daß ja die Erste Kammer anlässlich der Beratung über die Schmutzliteratur sich eingehend in dem Berichte ausgesprochen habe. Ich muß sagen, in dem Berichte sind allerdings Stellen enthalten, die mich überrascht haben, weil ich die Auffassung habe, daß das Vorgehen des Ministeriums oder aber zum mindesten das Vorgehen der nachgeordneten Polizeibehörden schwer mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen ist.

Alle Vorredner haben schon darauf hingewiesen, daß es bei den gegenwärtig vorhandenen Gesetzen sehr schwer ist, der Materie beizukommen. Nun preßt man diese Materie, weil sie zufällig nicht in ein Gesetz hinein will, in irgendwelche Bestimmungen, und jede Behörde ordnet etwas anderes an, jede Behörde reglementiert anders. In dem Berichte der Ersten Kammer heißt es — ich muß Ihnen zur Verständlichmachung die wenigen Zeilen vorlesen, und ich darf den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis ersuchen, das zu tun —:

(Präsident: Wird gestattet.)

„Das Königl. Ministerium hat aber auch in weiteren Verordnungen an die Polizeibehörden des Landes auf die vom Standpunkte der öffentlichen Ordnung, insbesondere der öffentlichen Sittlichkeit, anstößigen und ungeeigneten kinematographischen Darbietungen wiederholt aufmerksam gemacht und zur strengen Überwachung und Prüfung